

A b s c h r i f t

HA I/Kdo.d.Grenztr./Abwehr  
U.-Abt. 7. GBr. Magdeburg

Magdeburg, 19.11.1966

*Gee. Fischmann,  
Gericht dem Material  
2. beifügen*

B e r i c h t

über den Stand der Aufklärung und Bearbeitung von Kontaktaufnahmen im Bereich der Grenzkompagnie Wülperode, Grenzregiment Halberstadt

Im Monat Juli 1966 wurde inoffiziell bekannt, daß es in der Grenzkompagnie Wülperode Verdachtsmomente von Kontaktaufnahmen gibt. In Verlauf der sofort eingeleiteten operativen Bearbeitung wurden 2 NVA-Angehörige bekannt, die im dringenden Verdacht standen, Kontakte zu einem westdeutschen Angehörigen des Zollgrenzdienstes zu unterhalten.

Es handelt sich dabei um

Gefr. S

Gefr. G

Auf Grund der Einschätzung der Gefährlichkeit solcher Kontaktaufnahmen wurde am 11.7.1966 eine Vorlaufakte Operativ, Reg.-Nr.: XVIII-3121/66 angelegt [REDACTED].

Im Prozeß der Bearbeitung konnte bei Gefr. S. [REDACTED] eine Bestätigung der Kontaktaufnahmen mit einem westdeutschen Zöllner namens B. [REDACTED] erarbeitet werden. Beim zweiten NVA-Angehörigen wurde festgestellt, daß er als passiver Teil beteiligt war. Anzeichen weiterer Kontaktaufnahmen wurden zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Während der Bearbeitung des S. [REDACTED] wurde festgestellt, daß er einen guten persönlichen (über die Staatsgrenze) und postalischen Kontakt zu vorgenanntem Zöllner unterhielt. Uns wurde fernerhin bekannt, daß dieser Zöllner beabsichtigte, Ende 1966 in die DDR zu einem Verwandtenbesuch einzureisen. Hinzu kam, daß S. [REDACTED] im Herbst 1966 zur Entlassung stand und auch entlassen worden ist. Ausgehend von der Lage in der Einheit, daß keine weiteren Kontaktaufnahmen bekannt wurden und der sich ergebenden Möglichkeiten des Eindringens in westliche Grenzsicherungskräfte wurde der Vorschlag unterbreitet, die Vorlaufakte Operativ durch Anwerbung des S. [REDACTED] zu realisieren.

BSIU  
77

Der Grad und die Aktivität der Soldaten an den Kontaktaufnahmen war unterschiedlich und wurde bei der Einschätzung einzelner Genossen beachtet.

Aus den bisher durchgeführten Befragungen können nachfolgende Gedanken abgeleitet werden:

- Die Initiative für die Masse der Kontaktaufnahmen ging vom Zöllner aus. Die NVA-Angehörigen, die auf diese Kontaktversuche eingingen, brachten dabei zum Ausdruck, daß ihnen nicht ganz geheuer vorkam. Trotzdem ließen sie sich auf Grund seiner geschickt geführten Unterhaltung auf Kontaktgespräche ein.

Schwerpunkt für die erfolgten Kontaktaufnahmen war der Abschnitt B-Turm II und III (Grenzknick - Suderoder Park). Die Gespräche wurden durch unsere Grenzposten vom Beobachtungsturm als auch vorne an der Sperre geführt. Die Rolle des westdeutschen Zolls wurde durch die an den Kontaktaufnahmen beteiligten Personen unterschätzt.

- Im Verlauf der geführten Unterhaltungen versuchte der Zöllner, in den Besitz von Angaben zu gelangen, die die Grenzsicherung betreffen und der militärischen Geheimhaltung unterliegen. Durch schlechte Wachsamkeit ist es ihm auch gelungen, in den Besitz solcher Angaben zu kommen.

Besonderes Interesse zeigte er für eine Maschinenpistole "Kalaschnikow". In dieser Hinsicht wurden von ihm mehrere Grenzposten angesprochen. Darüberhinaus erhielt er durch Grenzposten Effekten der Nationalen Volksarmee wie Mützenkokarden, Kragenspiegel, Schulterstücke. Auch in dieser Richtung unternimmt er weitere Anstrengungen.

- Probleme, die den Dienst in der Grenztruppe betreffen, wurden von ihm in geschickter Art und Weise an die Grenzposten herangetragen und zum größten Teil wahrheitsgemäß beantwortet.

- Das Annehmen von Zigaretten und anderen Genußmitteln wurde zur Selbstverständlichkeit. Darüberhinaus wurden von ihm Zeitschriften westdeutscher Herkunft über den Zaun (Sperre) geworfen und von einigen Grenzposten aufgenommen.

- Eine genaue Einschätzung der Rolle des Zöllners kann bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden. Es muß jedoch auf Grund seiner Verhaltensweise vermutet werden, daß er diese Kontaktversuche im Auftrage einer feindlichen Dienststelle mit dem Ziel der Aufweichung und Zersetzung des Personalbestandes der Grenzkompagnie Wülperode vorgenommen hat. Eine Bestätigung für diese Vermutung gibt es jedoch nicht. In diesem Falle wird es erforderlich sein, noch enger mit der Unterabteilung Aufklärung zusammenzuarbeiten.
- Da die Untersuchungen in bezug auf festgestellte und erkannte Kontaktaufnahmen noch nicht endgültig abgeschlossen sind, muß die Darstellung des bisherigen Sachverhalts trotzdem genutzt werden, um gemeinsam mit den Kommandeuren der Nationalen Volksarmee Maßnahmen einzuleiten, um weitere Kontaktaufnahmen zu unterbinden.

Nach der ersten Aufklärung des Umfangs und des Charakters der Kontaktaufnahmen wurde in Übereinstimmung mit den Genossen der Hauptabteilung IX/6 dem Militärstaatsanwalt der 7. Grenzbrigade und dem Kommandeur des Grenzregimentes betreffs der einzelnen Personen festgelegt:

1. Übernahme durch die Hauptabteilung IX/6 (am 21.11.1966)

Stgefr. [REDACTED]  
Gefr. [REDACTED]  
Gefr. [REDACTED]

2. Übernahme durch Militärstaatsanwalt

Gefr. [REDACTED]  
Gefr. [REDACTED]  
Gefr. [REDACTED]  
Gefr. [REDACTED] und  
bei Gefr. [REDACTED]

wird die Erfüllung des Tatbestandes des § 18 MSTG geprüft.

Vg. Soldaten wurden durch den Kommandeur des Grenzregimentes mit 10, 6 und 5 Tagen Arrest disziplinarisch bestraft.